

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt - Süd

für die Einwohner von

Cosa, Cösitz, Glauzig, Gnetsch, Görzig, Libehna, Prosigk, Radegast,
Riesdorf, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Görlau, Zehbitz



Jahrgang 10

Donnerstag, den 14. August 2003

www.vgem-anhalt-sued-de
vgem-anhalt-sued@t-online.de

Nummer 8

1. Feuerwehrmuseumsfest Riesdorf

- 30. August 2003 -

FEUERWEHRMUSEUM



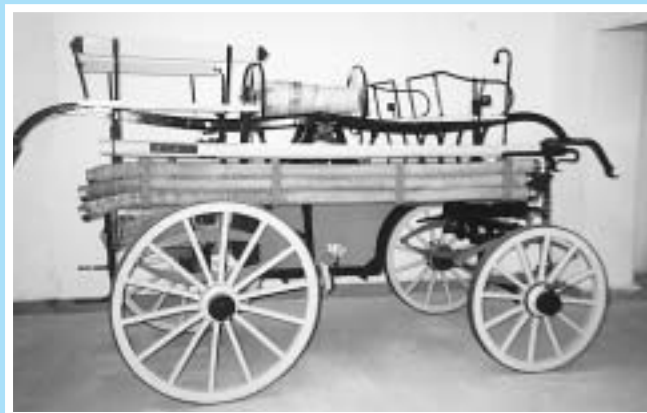
Sommerzeit ist Veranstaltungszeit – eine Veranstaltung besonderer Art steht in der Verwaltungsgemeinschaft am 30. August 2003 in der Gemeinde Riesdorf an.

Der Verein Feuerwehrmuseum Riesdorf e.V. lädt zum 1. offiziellen Feuerwehrfest in die Gemeinde Riesdorf ein. In der Zeit ab 14.00 Uhr können alle Freunde und Interessenten der Feuerwehrentechnik auf dem Gelände des Feuerwehrmuseums (Dorfstr. 57) die zahlreichen Exponate vergangener Feuerwehrentechnik bewundern. Nicht nur Vergangenheit wird gezeigt.

Ebenfalls stehen Vorführungen mit heutiger Technik auf dem Programm.

Die Versorgung des leiblichen Wohls für alle herzlich eingeladenen Besucher/innen ist abgesichert.

Im Rahmen einer vom Arbeitsamt geförderten Strukturpassungsmaßnahme konnten 3 Arbeitnehmer,



die das 55. Lebensjahr vollendet haben, beschäftigt werden. So wurde in der vergangenen Zeit eine alte Feuerwehrspritze mit viel Engagement liebevoll restauriert und erstrahlt nun im neuen Glanz.

Um die geschichtliche Entwicklung der Feuerwehren in unserer Verwaltungsgemeinschaft festzuhalten, wurde in den vergangenen Monaten in verschiedenen Archiven recherchiert.

Falls Sie uns Informations- bzw. Bildmaterial für unsere Arbeit zur Verfügung stellen können, wären wir dankbar.

Sollte es Ihnen am 30. August nicht möglich sein, das Museum zu besuchen, können Sie dies gern nach telefonischer Anmeldung unter Tel. 01785097167 nachholen.

gez. Herrmann
Vereinsvorsitzende

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft und der Gemeinden

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ANHALT-SÜD

Gemeinschaftsausschusssitzung

Am Mittwoch, d. 20.08.2003, 19.00 Uhr findet im Sitzungssaal Weißandt-Göolzau, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Göolzau eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem Anhalt-Süd statt.

Tagesordnung:

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (öffentlicher Teil)
7. Bericht des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes
8. Anfragen der Gemeinschaftsausschussmitglieder

B: Nichtöffentlicher Teil

9. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
10. Bericht des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes (nichtöffentlich)
11. Beratung und Beschlussfassung zum Vertragsangebot Telefonpreselection
12. Vorstellung EDV
13. Grundsatzentscheidung Verwaltungsgebäude
14. Grundsatzentscheidung Verwaltungs-/Funktionalreform
15. Beratung und Beschlussfassung zur Wahrnehmung von Vollstreckungsaufgaben für die VGem Anhalt-Süd durch den Landkreis Köthen – 2. Vertragsänderung -
16. Personalangelegenheiten
17. Anfragen der Gemeinschaftsausschussmitglieder (nichtöffentlich)

**In der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses
der VGem Anhalt-Süd am 25.06.2003 wurde
folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinschaftsausschuss beschließt, dass bei Genehmigungserteilungen für „vorrübergehende Gestattungen“ ab 01.07.2003 bei Antragstellungen durch eingetragene ortsansässige Vereine keine Verwaltungsgebühren erhoben werden.
2. Der Gemeinschaftsausschuss beschließt den Abschluss der Zweckvereinbarung zum Personenstandswesen mit der Verwaltungsgemeinschaft „Köthen/ Arensdorf/ Baasdorf“.

Nichtöffentlicher Teil: keine Beschlussfassung

GEMEINDE COSA

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Cosa am 30.06.2003
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat Cosa beschließt die Vereinbarung zur Nutzung von Plätzen in der Kindertagesstätte „Wichtelland e. V.“ Libehna zwischen den Gemeinden Libehna und Cosa.

Nichtöffentlicher Teil:

2. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI03058, Flur 4, Flurstücke 118/36, 117/35
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben LI03078, Flur 4, Flurstücke 1/4, 1/5 und 1/6
4. Kündigung Vertrag Winterdienst

GEMEINDE CÖSITZ

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Cösitz am 30.06.2003
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat Cösitz beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2003 der Gemeinde Cösitz für die Jahre 2003 bis 2006.
2. Der Gemeinderat Cösitz beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 der Gemeinde Cösitz.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Cösitz beschließt, den in der Genehmigungsverfügung zum Flächennutzungsplan vom 30.05.2003 (AZ: 25-21101-KÖ59005) durch das Regierungspräsidium angeführten Auflagen beizutreten.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Cösitz beschließt die Übernahme der Verwaltung, Koordination und Abrechnung für das SAM-Projekt des Vereins Parkverein Cösitz e. V. „Rekonstruktion des Cösitzer Parkes“ (SAM 10079/02).

Nichtöffentlicher Teil: Keine Beschlussfassung.

Haushaltssatzung der Gemeinde Cösitz und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Cösitz in der Sitzung am 30.6.2003 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf

214.500,00 Euro,
268.900,00 Euro,

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 195.700,00 Euro,
in der Ausgabe auf 195.700,00 Euro
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2003 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 53.700,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2003 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v.H. |

Cösitz, den 22.07.2003

gez. Hartung

Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Köthen unter dem Aktenzeichen 151901/05HH.2003 mit Schreiben vom 18.07.2003 erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 15.08.2003 bis 28.08.2003 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd, Kämmerei, Zimmer 221 zu den Dienststunden öffentlich aus.

Cösitz, den 22.07.2003

gez. Hartung

Bürgermeister

Bekanntmachung**über die Genehmigung (gemäß § 6 Abs. 5 BauGB) des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Cösitz (Korrektur)**

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt im Namen der Gemeinde Cösitz Folgendes bekannt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Cösitz hat den Flächennutzungsplan am 17.06.2002 (Beschluss-Nr. 155/2002) festgestellt. Das Regierungspräsidium Dessau hat hierzu mit Verfügung vom 30.05.2003 (AZ: 25-21101-KÖ59005) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die Genehmigung erteilt. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften auf Mängel in der **Abwägung** nur innerhalb der in § 215 Abs. 1 BauGB genannten Fristen geltend gemacht werden kann. Der ausgefertigte Flächennutzungsplan inklusive Erläuterungsbericht wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der

Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd

Hauptstraße 31

06369 Weißandt-Görlau

im Bauamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und es wird über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

gez. Wagner

Bauamtsleiter

GEMEINDE GLAUZIG**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Glauzig**

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Glauzig in der Sitzung am 30.06.2003 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher	gegenüber bisher	und nunmehr festgesetzt auf Euro
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro

a) im Verwaltungshaushalt:

in der Einnahme	17.100,-	515.200,-	498.100,-
in der Ausgabe	17.100,-	515.200,-	498.100,-

b) im Vermögenshaushalt:

in der Einnahme	2.600,-	154.100,-	151.500,-
in der Ausgabe	2.600,-	154.100,-	151.500,-

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Glauzig, den 21.07.2003

gez. Schöbe

Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 100 Abs.2 GO LSA erforderliche Genehmigung wurde durch die Kommunalaufsicht unter dem Aktenzeichen 151901/14 1.NT'2003 wiederholt erteilt. Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 15.08.2003 bis 28.08.2003 zu den Dienststunden zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd, Kämmerei, Zimmer 221 öffentlich aus.

Glauzig, den 21.07.2003

gez. Schöbe

Bürgermeister

GEMEINDE GNETSCH**Bekanntmachung****über die Genehmigung (gemäß § 6 Abs. 5 BauGB)
des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gnetsch
(Korrektur)**

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt im Namen der Gemeinde Gnetsch Folgendes bekannt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gnetsch hat den Flächennutzungsplan am 10.09.2002 (Beschluss-Nr. 137/2002) festgestellt. Das Regierungspräsidium Dessau hat hierzu mit Verfügung vom 05.05.2003 (AZ: 25-21101-KÖ59015) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die Genehmigung erteilt.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften auf Mängel in der **Abwägung** nur innerhalb der in § 215 Abs. 1 BauGB genannten Fristen geltend gemacht werden kann. Der ausgefertigte Flächennutzungsplan inklusive Erläuterungsbericht wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der

**Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd
Hauptstraße 31
06369 Weißandt-Görlau**

im Bauamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und es wird über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

gez. Wagner
Bauamtsleiter

GEMEINDE GÖRZIG**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Görzig am 28.07.2003
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt****Öffentlicher Teil:**

keine Beschlussfassung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vergabe Gewerk: Tischlerarbeiten, Schulstr. 7
2. Vergabe Gewerk: Gerüstbau-, Zimmer- und Holzbau-, Putz- und Stuck, Maler- und Lackierarbeiten, Schulstr. 7
3. Verzicht auf das Widerspruchsrecht Grundbuchblatt 1181-2, Gemarkung Görzig, Flur 2, Flurstück 30/2
4. Wohnungsvergabe einer gemeindeeigenen Wohnung
5. Wohnungsvergabe einer kommunalen Wohnung
6. Beratung und Beschlussfassung zur Beratungsleistungsvergabe AZV Fuhne Löbejün
7. Stellungnahme der Gemeinde Görzig zum Bauantrag LI03113, Flur 2, Flurstück 21/35
8. Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Kauf einer reversierbaren Rüttelplatte
9. Baumfällgenehmigung für envia M
10. Personalangelegenheit
11. Aussagegenehmigung
12. Aussagegenehmigung
13. Antrag auf zusätzliche Befestigung Feldweg Gemarkung Görzig, Flur 1, Flurstück 162

GEMEINDE RIESDORF**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Riesdorf am 01.07.2003
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil: Keine Beschlussfassung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vergabe Sanierung Denkmal

GEMEINDE SCHORTEWITZ**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Schortewitz am 22.07.2003
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

Keine Beschlussfassung.

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vergabe Bauvorhaben Sanierung WE Hauptstraße 15
Gewerk: Abbrucharbeiten Los 1
2. Vergabe Bauvorhaben Sanierung WE Hauptstraße 15
Gewerk: Maurer- und Putzarbeiten Los 2
3. Vergabe Bauvorhaben Sanierung WE Hauptstraße 15
Gewerk: Trockenbauarbeiten Los 3
4. Vergabe Bauvorhaben Sanierung WE Hauptstraße 15
Gewerk: Tischlerarbeiten Los 4
5. Vergabe Bauvorhaben Sanierung WE Hauptstraße 15
Gewerk: Elektroinstallation Los 5
6. Vergabe Bauvorhaben Sanierung WE Hauptstraße 15
Gewerk: Sanitärinstallation Los 6
7. Vergabe Bauvorhaben Sanierung WE Hauptstraße 15
Gewerk: Heizungsinstallation Los 7
8. Vergabe Bauvorhaben Sanierung WE Hauptstraße 15
Gewerk: Fliesenarbeiten Los 8
9. Vergabe Bauvorhaben Sanierung WE Hauptstraße 15
Gewerk: Fußbodenbelagsarbeiten Los 9
10. Vergabe Bauvorhaben Sanierung WE Hauptstraße 15
Gewerk: Malerarbeiten Los 10
11. Vergabe Straßenbau an der LPG
12. Vergabe Beleuchtung zum Bauvorhaben Straßenbau an der LPG
13. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben LI03110
Flur 2, Flurstück 19
14. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben LI03094
Flur 1, Flurstück 179
15. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben LI03079
Flur 3, Flurstück 7/7
16. Grundstück Gemarkung Schortewitz, Flur 1, Flurstück 1005
Fristverlängerung Bauvorhaben
17. Löschungsbewilligung Schortewitz, GBBl. 596

GEMEINDE TREBBICHAU AN DER FUHNE**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne am 26.06.2003
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

1. Übernahme einer Tierpatenschaft

Nichtöffentlicher Teil:

2. Vergabe der Einrichtungsgegenstände (Stühle und Tische) für das Gemeinschaftshaus
3. Vergabe Bauleistung Torpfeiler Dorfgemeinschaftshaus
4. Abschluss von Pachtverträgen

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne am 24.07.2003
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

1. Nach überschlägiger Prüfung der vorliegenden Daten und Unterlagen fasst der Gemeinderat der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne den Beschluss, dass die Prüfung der Umweltbelange im Rahmen des Verfahrens der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 „Windpark Trebbichau/ Fuhne“ ausreichend berücksichtigt ist und keine darüber hinausgehende Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit besteht.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne beschließt gemäß § 3 Abs.2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 „Windpark Trebbichau/Fuhne“ mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften.

Die Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB benachrichtigt und werden gleichzeitig gemäß § 4 Abs.2 BauGB um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Den Beteiligten wird für die Abgabe einer Stellungnahme eine angemessene Frist gesetzt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung liegen in der Zeit vom 25.08.2003 bis zum 26.09.2003 im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd in Weißandt-Görlau während der Dienststunden in folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag	von	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	von	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	von	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	von	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	von	8.00 - 12.00 Uhr

Hiermit wird die öffentliche Auslegung mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Hinweise und Anregungen vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht. Des Weiteren wird bekannt gegeben, dass nach überschlägiger Prüfung der vorliegenden Daten und Unterlagen die Umweltbelange im Rahmen des Bebauungsplanänderungsverfahrens ausreichend berücksichtigt sind und keine darüber hinaus gehende Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit besteht.

Nichtöffentlicher Teil:

3. Städtebaulicher Vertrag zur Erweiterung des Windparks in der Gemarkung Trebbichau an der Fuhne
4. Änderung des bestehenden Hausverwaltungsvertrages

GEMEINDE ZEHBITZ

Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Zehbitz am 19. Oktober 2003, eventuelle Stichwahl am 02. November 2003

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd weist im Auftrag der Gemeinde Zehbitz auf die Bekanntmachung - Öffentliche Ausschreibung der Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Zehbitz - im Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 7/2003 hin. **Die Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Zehbitz endet am 23.09.2003, 18.00 Uhr.**

gez. *Bratek*

Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Schiedsstelle

Bekanntmachung

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd findet am 26.08.2003 ab 16.30 Uhr im Sitzungssaal des Verwaltungsamtes statt.

gez. *Schley*
Vorsitzender

Bekanntmachung

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt Folgendes bekannt: Am 23.07.2003 wurde ein Fundtier aus der **Gemeinde Trebbichau an der Fuhne**

**1 Hund Schnauzer-Terrier-Mix, weiblich
schwarz-weißer Brustfleck, ca. 3-4 Jahre**

von der Tierpension Fraßdorf abgeholt,

am 30.07.2003 wurde ein Fundtier aus der **Gemeinde Cosa**

1 Hund (Airdal-Terrier), männlich

in der Tierpension Fraßdorf abgegeben.

Die Eigentümer o.g. Fundtiere möchten sich bitte an die Tierpension in Fraßdorf wenden.

gez. *Rita Wagner*

Hauptamtsleiterin

Termin der Kommunalwahlen 2004

Die Landesregierung hat beschlossen, den Termin für die Kommunalwahlen auf den 13. Juni 2004 festzulegen. Nach dem Kommunalwahlgesetz hat die Landesregierung die Aufgabe, den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen kommunalen Vertretungswahlen zu bestimmen. Da die laufende Wahlperiode der örtlichen Vertretungen am 30. Juni 2004 endet und sich die Parteien und Wählergruppen bereits jetzt auf die Wahl vorbereiten, ist die frühe Bestimmung des Wahltermins erforderlich.

Zeitgleich mit der Festlegung der Kommunalwahlen auf den 13. Juni 2004 können die Mandatsträger für das Europäische Parlament gewählt werden.

Die Wahlen werden in der Zeit von 08.00 - 18.00 Uhr stattfinden.
gez. *Bratek*

Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Bekanntmachung

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt Folgendes bekannt: Am 30.06.2003 wurde ein **Herren-Fahrrad** in Riesdorf

18 Gänge

Farbe: dunkel grün mit schwarz

Typ: Konsul mit Fahrradschloss

in der Dorfstraße gefunden.

Am 15.07.2003 wurde eine Fundsache in Weißandt-Görlau

1 Mountainbike

Farbe: blau

Typ: Cemdio

gefunden.

Die Eigentümer o.g. Fundsachen möchten sich bitte beim Hauptamt, Außenstelle Radegast der VGem Anhalt-Süd melden.

gez. *Rita Wagner*

Hauptamtsleiterin

Bekanntmachung

Achtung Steuerzahler!

Das Steueramt erinnert, dass bis zum 15. August 2003 die Grundsteuer "B" für 4-malige Ratenzahler, die keinen Dauerauftrag bei ihrer Bank oder eine Einzugsermächtigung bei der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd haben, einzuzahlen ist.

Kassenstunden:

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Ihr Steueramt

Vorschlag

Nutzen Sie die kostenlose Möglichkeit des Einzugs Ihrer Abgaben an die Gemeinde/Stadt mit der Abgabe einer Einzugsermächtigung.

Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd
Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Gölzau, Telefon: 034978/2650

Einzugsermächtigung

Rückstände abbuchen lassen: () ja () nein

ab sofort: ()

ab:

Ich bin damit einverstanden, dass Sie bis auf Widerruf, wie folgt, die fälligen Beträge von meinem Konto abbuchen. Ich verpflichte mich, dass mein Konto die Deckung zur Fälligkeit besitzt, da mir sonst die Rückbuchungsgebühren nach Kostenersatz der Bank ebenfalls angerechnet werden.

Abgabenart
Grundsteuer A (Acker) () jährlich zum 01.07.
Grundsteuer B () vierteljährlich zum
(unbebaute und bebaute 15.02./15.05./15.08./15.11.
Grundstücke) oder
() jährlich zum 01.07.

Grundsteuer in/Straße:
.....
.....

Hundsteuer () jährlich zum 01.07.
Pacht () jährlich zum 01.07.

Grund und Boden
Personenkonto-Nr.:

Steuerzahler:

bitte in Blockschrift
Kontoinhaber:

Bank:

Bankleitzahl:

Konto-Nr.:

Datum: Unterschrift:

Angabe freiwillig:
für Rückfragen meine Telefonnummer:

Der Vordruck kann auch unter der Internetadresse www.vgem-anhalt-sued.de abgerufen werden.

Das Steueramt der VGem Anhalt-Süd

Bekanntmachung

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt im Auftrag des Regierungspräsidiums Dessau Folgendes bekannt:

Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der "Ortsrandstraße Salzfurtkapelle" im Zuge der Landesstraße L 141 in der Gemarkung Salzfurtkapelle (Landkreis Bitterfeld)

Der Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Dessau vom 6. August 2003, Aktenzeichen 34.10-31037-F-02/01, der das o.g. Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom

27. August 2003 bis 9. September 2003 einschließlich

im Hauptsitz der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd, Bauamt, Zimmer Nr. 214, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Görlau während der Dienststunden

Montag 08.30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag 08.30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch 08.30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag 08.30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei dem Regierungspräsidium Dessau, Kühnauer Straße 161 in 06846 Dessau (Planfeststellungsbehörde) oder beim

Straßenbauamt Wittenberg, Arthur-Schnitzler Straße 10 in 06886 Wittenberg eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

Seit Beginn der Auslegung des Planes gelten die Anbaubeschränkungen nach § 9 Bundesfernstraßengesetz. Bis zur Übernahme der Flächen durch den Vorhabenträger, das Straßenbauamt Wittenberg, gilt die Veränderungssperre nach § 9 a Bundesfernstraßengesetz. Weiterhin hat der Vorhabenträger gem. § 9 a Abs. 6 FStrG ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen.

Weißandt-Görlau, 2003-08-04

gez. *Wagner*

Leiter des Bauamtes

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“ Lobejün für die Mitgliedsgemeinden Glauzig, Görzig, Schortewitz und Treblichau an der Fuhne

Bekanntmachung zur Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Fuhne" am 27.08.2003

Tag:	27.08.2003	TOP 8	Beschlussfassung zur Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2002
Uhrzeit:	18.30 Uhr	TOP 9	Beschlussfassung zur Änderung der Beitragssatzung
Ort:	Löbejün, An der Voigtei 1, Sitzungsraum im Betriebsgebäude der Kläranlage Löbejün	TOP 10	Rücknahme eines Beschlusses
		TOP 11	Beschlussfassung zur Beauftragung einer Gebührekalkulation für Wirtschaftsjahre 2004-2006
Tagesordnung		TOP 12	Beratung und Beschlussfassung zum Betreibervertrag Mösthinsdorfer Kläranlage
- öffentlicher Teil -		TOP 13	Wahl eines Ausschussmitgliedes
TOP 1	Eröffnung der Sitzung	- nichtöffentlicher Teil-	
TOP 2	Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung u. der Beschlussfähigkeit	TOP 14	Personalangelegenheiten
TOP 3	Änderung zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	TOP 15	Personalangelegenheiten
TOP 4	Genehmigung der Niederschriften über die letzten Sitzungen		Sollte die Verbandsversammlung zu diesem Termin nicht beschlussfähig sein, wird die Verbandsversammlung am 10.09.2003 mit gleicher Tagesordnung, gleichem Ort und Zeitpunkt zum 2. Mal geladen.
TOP 5	Information des Verbandsvorsitzenden		Die Information über diese eventuell stattfindende 2. Sitzung wird kurzfristig in der MZ Saalkreis und Köthen bekanntgegeben.
TOP 6	Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2001, Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsführers		gez. <i>G. Ripperger</i> <i>Verbandsvorsitzender</i>
TOP 7	2. Lesung Wirtschaftsplan 2003 und Beschlussfassung		

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd mit den Gemeinden Cosa, Cöszitz, Glauzig, Gnetsch, Görzig, Libehna, Prosigk, Radegast, Riesdorf, Schortewitz, Treblichau an der Fuhne, Weißandt-Görlau und Zehbitz erscheint in der Regel jeden 2. Donnerstag im Monat (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird jedem Haushalt kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, Fax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55

- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd

- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge der Rubriken:

- Kirchenleben
- Vereine und Verbände
- Schulnachrichten - Kindergärten
- Geschichte
- Verschiedenes

sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinungen des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichung von Beiträgen besteht nicht.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck Linus Wittich KG, vertreten durch den Geschäftsführer Achim Groß

- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Berger, Telefon: 0171/4144035 oder Geschäftsstelle Dellitzsch Telefon: 034202/62598 Fax: 51303

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag oder über die Verwaltungsgemeinschaft, Frau Teliensky, zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig für die Mitgliedsgemeinden Cösitz, Riesdorf, Radegast und Zehbitz

Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2002 des Abwasserzweckverbandes Zörbig

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2002

Die Verbandsversammlung des AZV Zörbig hat mit Beschluss – Nr. 19 / 03 vom 02.07.2003 auf der Grundlage des § 18 (4) Eigenbetriebsgesetz und des § 11 Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen – Anhalt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2002 wie folgt festgestellt:

Bilanz

Bilanzsumme	39.091.804,91 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf:	
- das Anlagevermögen	33.524.795,91 EUR
- das Umlaufvermögen	5.559.004,88 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	8.004,12 EUR
- nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf:	
- das Eigenkapital	2.592.864,05 EUR
- die Sonderposten f. Investitionszuschüsse	13.001.623,00 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse	3.968.615,00 EUR
- die Rückstellungen	153.960,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	18.070.361,58 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	1.304.381,28 EUR
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung	
Summe der Erträge	2.445.402,07 EUR
Summe der Aufwendungen	2.609.472,07 EUR
Jahresverlust:	164.069,74 EUR

Mit der **Beschluss – Nr. 20/03** beschließt die Verbandsversammlung, den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2002 in Höhe von 164.069,74 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Mit **Beschluss- Nr. 21/03** beschließt die Verbandsversammlung die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2002 des AZV Zörbig.

2. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

“ Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Zörbig, Zörbig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den kommunalrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Abwasserzweckverbandes Zörbig, Zörbig, abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO – LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des

Abwasserzweckverbandes Zörbig, Zörbig, Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss vermittelt nach unserer Überzeugung unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben zu Beanstandungen Anlass, da der Verband ohne das Sanierungshilfe- und Teilentschuldungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt nicht in der Lage ist, sich aus den Beiträgen und Gebühren selbst zu finanzieren.”

Dessau, 14. Mai 2003

*Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft*

3. Feststellungsvermerk

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Bitterfeld:

“ Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 14.Mai 2003 abgeschlossenen Prüfung durch die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach und Partner Treuhand GmbH, Dessau die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Zörbig den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserzweckverbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend klar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben zu Beanstandungen Anlass, da die Eigenkapitalsituation negativ geprägt ist und der Verband ohne das Sanierungshilfe- und Teilentschuldungsprogramm des Landes Sachsen – Anhalt nicht in der Lage ist, sich aus den Beiträgen und Gebühren selbst zu finanzieren.”

4. Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss des AZV Zörbig wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2002 liegt ab dem 01.09.2003 7 Werktagen zur Einsichtnahme am Sitz des AZV Raguhn -Zörbig in Zörbig, Lange Str. 34, in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15:00 Uhr (Dienstags bis 18.00 Uhr, Freitags bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Zörbig, den 21.07.2003

gez. Gernert

Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Zörbig

Mitteilung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig zur Mindestmengenregelung

Das Verwaltungsgericht Dessau hat auf Grund einer Klage die Rechtmäßigkeit der in der Gebührensatzung vorgesehenen Mindestmengen-Verbrauchs-Regelung geprüft. In einem Grundsatzurteil am 30.04.2003 ist entschieden worden, dass die Regelung nicht weiter angewendet werden kann, weil mehr als 10 % der Einwohner des Verbandsgebietes betroffen waren.

Der Verband wird die Gebührensatzung ändern und die Mindestmengenregelung streichen. Insbesondere wird er die Entwicklung der Gebühreneinnahmen in Verbindung mit dem abgerechneten Wasserverbrauch analysieren. Denn das Gesamtabwasseraufkommen ist wesentlich höher als die Menge, die über den Zählerstand der Trinkwasserzähler sich ergibt. Brauchwasser aus nicht gemeldeten Brunnen und aus anderen nicht erfassten Bezugsquellen belastet die Gesamtheit der Gebührenzahler

Der Verband wird also handeln müssen, damit die Abwassermenge, die von jedem Haushalt in die Anlagen des Verbandes eingeleitet werden, vollständig und nicht nur in Abhängigkeit vom Stand des Trinkwasserzählers für die Gebühreinzahlung herangezogen werden können. Denn die Kostensteigerung durch Wegfall der Mindestmengenregelung muss der Verband ausgleichen. Es ist absehbar, dass die Entscheidung des Gerichts für die Kläger (und das Anwaltsbüro Kühlborn & Möller) nur ein Pyrrhussieg ist, weil der Verband zum Handeln verpflichtet ist. Das würde u.U. finanzielle Folgen für alle Abwassereinleiter haben. Übrigens bei der Müllentsorgung im Landkreis zahlt jeder Bürger für seine festgelegte Müllmenge, ob er sie nun erreicht oder nicht, dafür werden die Mülltonnen bereitgestellt. Ich finde das ist gut so, weil der Effekt der ist, dass der Abfall in die Tonne kommt und nicht in die Landschaft verbracht wird, da die Tonne doch bezahlt werden muss. Jetzt sind Tor und Tür geöffnet andere nicht erfasste Bezugsquellen für Brauchwasser zu erschließen. Der Unterschied zu der Müllentsorgung ist aber, dass das so entstandene nicht erfasste Abwasser nicht in der Landschaft verbracht wird, sondern in unsere Kläranlage gelangt und Kosten entstehen, die nicht durch Gebühren gedeckt sind. Das Problem der fixen Kosten, die auf Grund der gesetzlich vorgeschriebenen Parameter und Vorgaben feststehen, sei hier nur am Rande erwähnt.

Gernert

Verbandsvorsitzender

PS: Eine gleichlautende Mitteilung hat die "Mitteldeutsche Zeitung" in der Person der Redakteurin erhalten, nach dem vorab das Rechtsanwaltsbüro Kühlborn und Möller aus Halle das Urteil des Verwaltungsgerichtes Dessau inseriert hatte. Trotz dieser Mitteilung wurde wieder einmal ein verzerrtes Bild des Sachverhaltes dargestellt. Der Artikel in der Samstagsausgabe vom 14.07.03 entspricht den Tatsachen. Der Kommentar dazu und die Zwischenüberschrift zur Mitteilung des Anwaltsbüros entbehren jeglicher Grundlage. Der Verband hat keine Niederlage erlitten sondern eine Klärung erlangt mit dem Ergebnis Mindestmenge ja, wenn mit dem Ansatz nicht mehr als 10 % der Einwohner des Verbandsgebietes verklagt werden. Es ist auch kein Schlag für den AZV Raguhn-Zörbig, da erstens nur das Kalkulationsgebiet Zörbig diese Regelung hatte und zweitens die Einnahmen aus der bisherigen Mindestmengenregelung 3 % der Gebühreneinnahme ausmachten und so nicht von existentieller Art ist. Die angepriesene Regelung der anderen Verbände sind seit Jahren Bestandteil der Gebührensatzung des AZV Raguhn-Zörbig und wurden was die Grundgebühr angeht auch erstmalig durch den Verband in der Region eingeführt. Die vorgeschlagenen Regelungen wie Messeinrichtungen für das Abwasser und verstärkte Überprüfungen, machbar nur durch zusätzliches Personal, wäre in jedem Falle mit Gebührensteigerungen verbunden.

Bekanntmachung zur 3. Verbandsausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig

Die 3. Sitzung des Verbandsausschusses des AZV Raguhn – Zörbig findet am Montag, den 08. September 2003, um 16.30 Uhr im Versammlungsraum der Verwaltungsgemeinschaft Zörbig in Zörbig, Markt 12, statt.

Tagesordnung der 3. Verbandsausschusssitzung des AZV Raguhn-Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 01: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 02: Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 03: Bestätigung der Niederschrift vom 25. Juni 2003
- TOP 04: Information und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

- Rechtsangelegenheiten
- Stundungsangelegenheiten
- Personalangelegenheiten

Zörbig, 25.07.2003

gez. Gernert

Verbandsvorsitzender

AZV Raguhn - Zörbig

Bekanntmachung zur 4. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig

Die 4. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV Raguhn – Zörbig findet am Mittwoch, den 10. September 2003 um 18.30 Uhr in der Aula der Grundschule Raguhn "Am Markt" in Raguhn statt.

Tagesordnung der 4. Verbandsversammlung des AZV Raguhn-Zörbig

I. Öffentlicher Teil

- TOP 01: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 02: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 03: Genehmigung der Niederschrift vom 02. Juli 2003
- TOP 04: Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 05: Diskussion und Beschlussfassung zum 1. Nachtragsplan zum Wirtschaftsplan 2003
- TOP 06: Diskussion des Wirtschaftlichkeitskonzeptes
- TOP 07: Beschlussfassung zur Umschuldung des KfW - Kredites

TOP 08: Sonstiges

TOP 09: Anfragen der Verbandsmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 10: Rechtsangelegenheiten
- TOP 11: Stundungsangelegenheiten
- TOP 12: Personalangelegenheiten

Zörbig, den 24. Juli 2003

gez. Gernert

Verbandsvorsitzender

AZV Raguhn - Zörbig

Bekanntmachungen des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig für die Mitgliedsgemeinden Riesdorf und Zehbitz

Bekanntmachung der 2. Verbandsversammlung 2003 des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

Termin: Dienstag, den 19. August 2003
Uhrzeit: 18.00 Uhr
Ort: Zörbig, Sitzungssaal der Verwaltungsgemeinschaft Zörbig, Markt 12

Tagesordnung der Verbandsversammlung

Öffentlicher Teil:

- Top 1: Begrüßung
- Top 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle (vom 22.04.2003)
- Top 3: Abstimmung der Tagesordnung
- Top 4: Erläuterung und Diskussion zum Jahresabschluss 2002 des TZV Zörbig
- Top 5: Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2002 des TZV Zörbig
- Top 6: Diskussion und Beschlussfassung zur Zweckvereinbarung mit dem AZV Raguhn-Zörbig
- Top 7: Diskussion und Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Wasserversorgung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig, (Beitrags- und Gebührensatzung).
- Top 8: Informationen
- Top 9: Sonstiges
- Top 10: Anfragen der Mitglieder

Zörbig, 30.06.2003

gez. *Sonnenberger*

Verbandsvorsitzender

Mitteilung für die Gemeinden Riesdorf und Zehbitz

Information des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig und des Gesundheits- und Veterinäramtes des Landkreises Bitterfeld zur Trinkwasserqualität 2002 und zur Nutzung von privaten Brunnen

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Es ist in Deutschland fast selbstverständlich, dass es ständig in beliebiger Menge und in höchster Qualität zur Verfügung steht. Dabei wissen die wenigsten Bürger, welch hoher technischer Aufwand dafür notwendig ist.

Der Trinkwasserzweckverband Zörbig (TZV) versorgt seine Kunden mit Trinkwasser, welches von der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz bezogen wird. Auf seinem Weg bis zum Endverbraucher wird dieses Wasser durch umfangreiche Analysen ständig überwacht, so dass allen Kunden, die an das zentrale Trinkwassernetz angeschlossen sind, eine einwandfreie Trinkwasserqualität garantiert werden kann.

Die gesetzliche Grundlage dafür bildet die Trinkwasserverordnung (Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001, BGBl. I, Nr. 24, S. 959), welche genau festlegt, in welchem Umfang das Trinkwasser zu untersuchen ist. Im Versorgungsbereich des TZV erfolgt die Überwachung der Trinkwasserqualität durch das Gesundheits- und Veterinäramt des Landkreises Bitterfeld. So wurden im Jahr 2002 monatlich Was-

serproben, u.a. in der Kindertagesstätte „Zwergenland“, Stumsdorf, Kita „Abenteuerland“ Quetzdölsdorf, Kita „Spöner Spatzen“ Spören, Kita „Pünktchen“ Löberitz sowie in den Kindertagesstätten „Rotkäppchen“ und „Max und Moritz“ in Zörbig aber auch in der Landfleischerei Broda, Schrenz und der Agrargesellschaft Göttnitz, entnommen und einer bakteriologischen und chemischen Untersuchung unterzogen. Auch im Jahr 2002 wurden alle Analysen als einwandfrei durch das Gesundheitsamt eingestuft. Hier einige Parameter zur Trinkwasserbeschaffenheit im Jahr 2002 (Mittelwerte 2002) aus dem Bericht zur Trinkwasserbeschaffenheit der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH:

	<u>Ist-Wert</u>	<u>Grenzwert</u>
pH-Wert	7,84	6,5 - 9,5
Calcium	67,2 mg/l	400 mg/l
Eisen	0,013 mg/l	0,2 mg/l
Chlorid	30,1 mg/l	250 mg/l
Mangan	0,002 mg/l	0,05 mg/l
Blei	<0,002 mg/l	0,04 mg/l
Nitrit	0,001 mg/l	0,1 mg/l
Quecksilber	<0,0002 mg/l	0,001 mg/l
Gesamthärte	12,1 °dH	

Alle Analysenergebnisse liegen zur Einsichtnahme in den Räumlichkeiten des TZV in der Langen Straße 34, Zörbig, zu den üblichen Sprechzeiten, jeweils dienstags und donnerstags, als auch beim Gesundheitsamt des Landkreises, vor.

Dass die hohe Qualität unseres Trinkwassers nicht nur bis zum Wasserzähler, sondern auch bis zum letzten Zapfhahn innerhalb des Hauses erhalten bleibt, liegt ebenso in der Verantwortung eines jeden Bürgers. So dürfen z.B. Trinkwasserleitungen nur von Fachleuten nach den Vorschriften der DIN 1988 installiert werden. Oft wird dies nicht beachtet und von den Kunden werden Veränderungen innerhalb der Hausinstallation vorgenommen, welche den technischen Regeln nicht genügen.

Eine weitere nicht zu unterschätzende Gefahr stellt die Nutzung von Hausbrunnen dar. Die Inhaber solcher privater Brunnenanlagen wissen meist nicht, dass auch sie nach den Bestimmungen der o.g. Trinkwasserverordnung Anzeige- und Untersuchungspflichten haben.

Die Bewässerung des Gartens kann - nach vorheriger Anzeige des Brunnens bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises - sofort erfolgen.

Sollten Sie jedoch das Grundwasser auch zu Trinkwasserzwecken, also zum Duschen, Waschen und zur Zubereitung von Speisen und Getränken verwenden, unterliegen Sie als Inhaber einer Wasserversorgungsanlage den strengen Forderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) und der Überwachung durch das Gesundheitsamt.

Der zuständigen Überwachungsbehörde sind nach § 13 TrinkwV solche Anlagen vor Inbetriebnahme anzuzeigen (**Hinweis: Auch bereits betriebene Anlagen unterliegen der Anzeigepflicht!**) Wird eine Anlage nicht angezeigt, stellt dies nach § 25 (3) TrinkwV eine Ordnungswidrigkeit dar. Weiterhin **muss** die Qualität des Wassers regelmäßig überprüft werden; dabei bestimmt das Gesundheitsamt nach § 14, Abs. 1 (Nr. 2 bis 4) TrinkwV, den Abstand und den Umfang dieser Untersuchungen!

Dabei werden jedoch nur solche Analysen anerkannt, welche vom Gesundheitsamt oder von einem akkreditierten Trinkwasserlabor (einschl. der Probeentnahme) durchgeführt wurden. Weiterhin muss der Inhaber eines Trinkwasserbrunnens eine Kopie des Untersuchungsergebnisses innerhalb von 2 Wochen dem Gesundheitsamt unaufgefordert vorlegen und das Original des Befundes 10 Jahre aufbewahren.

Es muss auch allen Betreibern dieser Anlagen klar sein, dass sie

sich bei Nichteinhaltung der gültigen Vorschriften gesundheitlichen Gefahren aussetzen, welche oftmals unterschätzt werden. Die Erfahrungen zeigen, dass die Qualität des Grundwassers in vielen Bereichen unseres Verbandsgebietes nicht - oder nur mit größerem technischen und finanziellen Aufwand - zur Trinkwasserversorgung geeignet ist.

Wenn z.B. verunreinigtes Wasser Mietern zur Verfügung gestellt oder erwerbsmäßig genutzt wird, ist der Brunneninhaber in vollem Umfang persönlich haftbar.

Verbindungen von Brunnenwasserleitungen zum System des öffentlichen Trinkwassernetzes sind übriges strengstens verboten !

Leider beobachten wir gerade im ländlichen Bereich eine Abnahme des Wasserverbrauches aus dem öffentlichen Netz, so dass hier eine verstärkte Nutzung von privaten Hausbrunnen zu vermuten ist. Es gibt auch eine Anzahl von Bürgern, die ausschließlich ihre private Brunnenanlage zur Trinkwasserversorgung nutzen. Da jedoch das öffentliche Netz auf den Durchschnittsverbrauch der Einwohner ausgelegt ist, kann ein Minderverbrauch

und damit verbundene Stagnation des Wassers im Rohrnetz im schlimmsten Fall auch zu einer Qualitätsverschlechterung des Wassers (Trübungen, Geschmacksbeeinträchtigungen etc.) führen. Der TZV muss diesem Problem dann durch häufigeres Spülen der Leitungsnetze begegnen, so dass letztlich höhere Betriebskosten entstehen, welche wiederum auch Auswirkungen auf die Wasserpreise nach sich ziehen.

Der Trinkwasserzweckverband Zörbig und das Gesundheitsamt des Landkreises Bitterfeld wollen künftig hier noch enger zusammenarbeiten.

Da es zu diesem Thema noch weitere Vorschriften zu beachten gilt, ist es ratsam mit dem TZV oder dem Gesundheitsamt direkt Kontakt aufzunehmen. Entsprechende Hinweise können Sie beim TZV unter der Tel.-Nr. 034956/39312 oder bei der zuständigen Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes, Frau Sachse, unter Tel.-Nr. 03493/341-853, erhalten.

Eschke

Geschäftsführer

Trinkwasserzweckverband Zörbig

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

AFU e.V. Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie

Tel./Fax: 03727/976311

Trinkwasser- und Bodenanalysen

Am Montag, dem 01. September 2003 bietet die AFU e.V. die Möglichkeit in der Zeit von **11.00 - 12.00 Uhr in Radegast im Freizeitzentrum, Walter-Rathenau-Str. 8**, Wasser- und Bodenproben gegen Kostenerstattung untersuchen zu lassen.

Das Wasser kann sofort auf pH-Wert, Nitratkonzentration und elektrische Leitfähigkeit untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (mind. 500 ml) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf besonderen Wunsch können zusätzlich auch noch andere Stoffe im Rahmen einer Vollanalyse gemessen werden oder es kann ermittelt werden, ob Sie bei Ihrem Wasser Kupferrohre für die Hausinstallation verwenden können. Weiterhin werden auch Bodenanalysen für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

gez. Stephan

AFU e.V. Mittweida

Gesellschaft für Abfallwirtschaft Köthen mbH

Die Abfallberatung informiert

Abfallentsorgung bei Straßensperrungen durch Bauarbeiten
Durch Straßensanierungsarbeiten im Landkreis Köthen/Anhalt kommt es immer wieder zu Beeinträchtigungen bei der Entsorgung der Abfallbehälter und gelben Säcken. Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass laut Abfallentsorgungssatzung die Behälter zur Entleerung dort bereitgestellt werden müssen, wo das Entsorgungsfahrzeug Zufahrt hat. Die Abfallbehälter sind bis 6.30 Uhr so aufzustellen, dass das Laden und der Abtransport ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust gewährleistet ist.

Für die Entsorgungsfahrzeuge gilt, genau wie im privaten Bereich, die Straßenverkehrsordnung, d.h., wenn eine Straße durch ein entsprechendes Verbotsschild für die Zufahrt gesperrt ist, darf auch ein Entsorgungsfahrzeug hier nicht einfahren.

Unsere Müllfahrzeuge haben keine Sondergenehmigungen und unsere Müllwerker sind angewiesen, nicht gegen die Straßenverkehrsregeln zu verstoßen, da dies sonst mit entsprechenden Bußgeldern geahndet werden kann. Wir bitten alle Bürger, dies für eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung zu beachten.

Stehen die Behälter am Entsorgungstag nicht ordnungsgemäß bereit, kann keine Entleerung erfolgen. Der Bürger hat keinen Anspruch auf eine zweite Anfuhr.

gez. G. Manke

Abfallberatung

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftsdienst

Bereich Görzig/Gröbzig

11.08.03 bis 18.08.03 Herr Dipl.-Med. A. Petri

Tel.: Köthen (0 34 96)51 00 34

18.08.03 bis 25.08.03 Herr V. Reinicke

Tel.: Edderitz (03 49 76)3 22 82

25.08.03 bis 01.09.03 Frau Dr. med. E. Schwerdtfeger

Tel.: Gröbzig (03 49 76)2 22 32

01.09.03 bis 08.09.03 Herr Dr. med. G. Meidel

Tel.: Köthen (0 34 96)21 36 85

Handy: (01 71)6 92 83 91

08.09.03 bis 15.09.03 Herr Dipl.-Med. A. Petri

Tel.: Köthen (0 34 96)51 00 34

Bereitschaftsdienst

Bereich Quellendorf/Radegast/ Weißandt-Görlau/Reupzig

11.08.03, 7.00 Uhr - 18.08.03, 7.00 Uhr

Frau Graf Radegast, Tel.: (03 49 78) 2 12 44

18.08.03, 7.00 Uhr - 25.08.03, 7.00 Uhr

Frau Funk Radegast, Tel.: (03 49 78) 2 25 42

25.08.03, 7.00 Uhr - 01.09.03, 7.00 Uhr

Frau Frömmigen Reuzig, Tel.: (03 49 77) 2 13 95

01.09.03, 7.00 Uhr - 08.09.03, 7.00 Uhr

Dr. Buchheim Köthen, Tel.: (0 34 96) 21 41 52

08.09.03, 7.00 Uhr - 15.09.03, 7.00 Uhr

SR H.-J. Seidlitz Quellendorf, Tel.: (03 49 77) 2 12 61

Aus dem kirchlichen Leben

Evangelische Gottesdienste

Parochie Görzig

17.08.2003	09.15 Uhr	Schortewitz
	10.30 Uhr	Hohnsdorf

Parochie Weißandt-Görlau

17.08.2003	09.00 Uhr	Radegast
	10.00 Uhr	Weißandt-Görlau
24.08.2003	09.00 Uhr	Zehbitz
	10.00 Uhr	Cösitz
	14.00 Uhr	Gnetsch
31.08.2003	09.00 Uhr	Radegast
	10.00 Uhr	Weißandt-Görlau
07.09.2003	09.00 Uhr	Zehbitz
	10.00 Uhr	Radegast

Vereine

Volksfest in Radegast

Der Bär tanzt wieder! – und zwar vom **15.08. – 17.08.2003** auf der Festwiese am Sportplatz in Radegast.

Los geht's **Freitagabend 20.00 Uhr** mit dem traditionellen **Fackelumzug der freiwilligen Feuerwehr Radegast und der Schalmeikapelle Cösitz.**

“DJ Sam” bringt ab ca. **21.00 Uhr** Rock, Pop; Power auf die Bühne und Stimmung unters Publikum.

Die norddeutschen **Breakdance – Vizemeister 2001 “Hot Like Fire”** sorgen für Action auf der Tanzfläche und heizen dem Publikum mächtig ein. Stahlharte Muskeln und der Titel **“Mister Universum”** sagen eigentlich schon alles. Wer jetzt aber an Arnold Schwarzenegger denkt, liegt völlig falsch. Nein, wir haben das etwas frischere Exemplar von 2001 zu einer super Body – Building – Show eingeladen. Wem diese Showeinlagen nicht genügen, sollte unser Fest am **Samstag** wieder besuchen.

Denn da fängt das Spektakel schon um **15.00 Uhr** an.

Große und kleine Kinder werden bei der **“Metrum – Spiel – Spaß – Show”** zum Mitmachen angeregt. Bei Torwand – Schießen, Wettmelken, Luftballons modellieren und anderen Aktionen kommen sicher auch Muttis und Vatis auf ihre Kosten.

In einer Mitmach – Pause zeigen die **“Fuhnestädter – Country – Bears”** etwas von dem, was sie in nicht ganz einem Jahr gelernt haben.

Ab 20.00 Uhr stellen vier Vollblutmusiker ihr Können unter Beweis. Die Gruppe **“Vital”** präsentiert **“Best of golden Oldies”** und Party – Musik in Rhythmus und Perfektion, so dass für jeden Geschmack das Richtige dabei ist.

Wie auch in den vergangenen Jahren, gibt es auch diesmal ein besonderes Bonbon. **“Pierre & Mischou”** lassen sicher nicht nur Männerherzen höher schlagen.

“Bananen – Fred”, “Käse – Maik” und Co gehören schon zu Stammgästen unseres Festes. Am **Sonntag früh ab 10.00 Uhr** bemühen sie sich lautstark, ihre Ware unter die Leute zu bringen. Wer an Obst, Käse und Co kein Interesse hat, kann das bunte Treiben bei einem Glas Bier und zünftiger **Frühschoppenmusik** von **“DJ Maik”**, vom Festplatz aus beobachten.

Unter dem Motto **“Ein Programm ganz kunterbunt – Lachen hält gesund”** sorgen **“Die Montarys”** ab **14.00 Uhr** für Spaß bei Groß und Klein. Mit originellen Bauchredner – Puppen und musikalischen Einlagen auf der größten Mundharmonika der Welt bringen sie jedes Publikum zum lachen.

Die **“Showtanzgruppe Meuschau”** zeigt uns dann die Vielfalt des Tanzes in wunderschönen, bunten Kostümen.

Eine Showband der Extraklasse, die nicht nur deftige Blasmusik zu bieten hat, erwarten wir ab **ca. 16.30 Uhr**. Die **“Original Saale-**

taler” sind seit über 20 Jahren im Geschäft und scheuen sich nicht, sich auch mal selbst auf die Schippe zu nehmen. Ein buntes Musikprogramm durchsetzt mit Klamauk und Humor wird von fünf einsatzfreudigen Musikern präsentiert.

Womit dann auch schon wieder drei tolle Tage vorbei sind. **Schaustellerbetrieb Sperlich und diverse Imbiss-, Getränke- und Eisstände sorgen an allen drei Tagen für das Wohl der Gäste.** Nun hoffen wir, dass der August so warm wie der Juli wird und wünschen allen Besuchern erlebnisreiche Stunden bei kurzweiliger Unterhaltung.

15. Volksfest in Radegast vom 15.08. – 17.08.03

Freitag, 15.08.03 ab 20.00 Uhr

- **Eröffnung durch den Radegaster Bürgermeister**
- **Fackelumzug** der Freiwilligen Feuerwehr Radegast mit der Schalmeikapelle Cösitz
- **Rock, Pop, Power** mit **“DJ Sam”**
- **“Hot Like Fire”** Breakdance-Vizemeister der Norddeutschen Meisterschaften 2001
- **“Mister Universum 2001”** Body-Building-Show

Samstag, 16.08.03 ab 12.00 Uhr

- **Disko** mit **“Young Time”**
- Mittagessen aus der Grillpfanne

Samstag, 16.08.03 ab 15.00 Uhr

- **“Die Metrum-Spiel-Spaß-Show”** Spielrunden für große und kleine Kinder
- **Clown Angie**, Luftballonmodellieren, Kinderschminken
- Hüpfburg, Torwandschießen, Wettmelken uvm.
- **“Fuhnestädter Country Bears”** Radegaster Line-Dancer in Aktion
- Kaffeetrinken mit der Freiwilligen Feuerwehr Radegast

Samstag, 16.08.03 ab 20.00 Uhr

- **“VITAL” THE BEST OF GOLDEN OLDIES**
- Party-Musik live, Perfektion und Rhythmus mit vier Vollblutmusikern
- **“Pierre & Mischou”** die Erotik Show

Sonntag, 17.08.03 ab 10.00 Uhr

- **Frühschoppen** mit **“Young Time”**
- **“Buntes Markttreiben”** mit **original Marktschreiern**
- Speckkuchenessen mit der Freiwilligen Feuerwehr Radegast
- Mittagessen aus der Gulaschkanone

Sonntag, 17.08.03 ab 14.00 Uhr

- **Show und Unterhaltung für die ganze Familie**
- **“Die Montarys”** Clownerie, Bauchredner, Spaß und Humor
- **“Showtanzgruppe Meuschau”** die Vielfalt des Tanzes in bunten Kostümen
- **“DIE SAALETALER”- Eine Showband der Extraklasse, bekannt aus dem MDR**
- Kaffeetrinken mit dem Radegaster Chor
- Glücksrad für Kinder

**Schaustellerbetrieb Sperlich,
Getränke-, Imbiss- und Eisstände
sorgen an allen drei Tagen für das Wohl unserer
Gäste**

**Kartenvorverkauf ab 01.08.03
im Freizeitzentrum
in der Bäckerei Mohns**

Schulnachrichten/Kindergärten

AWO Kindertagesstätte „Mauz und Hoppel“



Radegaster Straße in 06369 Görzig

Neptunfest in der
AWO Kita „Mauz und Hoppel“
in Görzig

Die Aufregung ist groß - was ist denn heute los?

Ein ganz besonderer Besuch hatte sich am Donnerstag, d. 26.06.2003, in der Kita angemeldet, Neptun, der Herrscher der Fuhne, kam in Begleitung zweier Fuhnenixen, um ein paar Landratten zu taufen. Doch bevor es zur feierlichen Taufe kam, wurden die Auserwählten von den Nixen eingefangen und mussten sich einer Schlagsahnerasur unterziehen. Nach einem Reinigungsstrunk ging es auf zum großen Taufbecken. Dabei vergab Neptun den Landratten gar wundersame Namen, wie Meereshehe, Teufelsrochen, Schnatteralge, Zappelfisch, Meeresnixe, Meerjungfrau, Schwertfisch, Sumpfdotterblume, Algenhanni ...).

Die Taufe wurde mit einer Taufurkunde besiegelt. Doch das Fest war lange nicht vorbei, denn Neptun hatte noch viele lustige Spiele für die Kinder mitgebracht. Recht feucht ging es beim Wasser-Eimer-Spiel und Wasserbombenweitwurf zu.

Damit war ein lustiger, erlebnisreicher Vormittag vorbei.



1 - 2 - 3, ich kann schon was, damit empfangen die Vorschulkinder der AWO Kita Görzig zum Zuckertütenfest am 01.07.2003 um 15.00 Uhr ihre Eltern. Dem voraus ging ein Besuch des Zuckertütenfestes im Bürgerhaus Köthen.

In einem Programm zeigten die Kinder ihren Gästen, was sie in ihrer Kindergartenzeit gelernt haben.

Anschließend gab es für alle zur Stärkung ein tolles Küchenbuffett. Mit der Überreichung der Mappe mit den gesammelten Kunstwerken und einem kleinen Blumenstrauß an die Kinder ging es weiter. Dann konnten die Kinder es nicht mehr erwarten, den schon

gesichteten Zuckertütenbaum zu plündern. Nach ein paar Spielen verabschiedeten sich die Kinder von ihren Eltern, denn die Ponykutsche wartete schon vor dem Tor. Wieder angekommen, überraschte ein Grillmeister die Kinder mit einem leckeren Abendbuffett. Die große Überraschung folgte noch, denn es sollte im Kindergarten übernachtet werden. Doch bevor es soweit war, ging es zu einer grusligen, unheimlichen Nachtwanderung in den Busch. Dieser erlebnisreiche Tag brachte den Kindern beim darauffolgenden, gemeinsamen Frühstück jede Menge Gesprächsstoff. Mit diesem Abschlussfest geht eine schöne Kindergartenzeit mit vielen Erinnerungen und Erlebnissen zu Ende. Doch ganz zu Ende ist es nicht, denn im Hort geht es weiter.

Die Erzieherinnen



Kita „Haus der Sonnenkinder“ Weißandt-Götzau

Großes Wasserfest in der Kita „Haus der Sonnenkinder“

Gleich nach dem Frühstück trafen sich alle Nixen und Wassermänner zu einer zünftigen Bademodenschau.

Groß und Klein stellten in allen Variationen, ob mit Badetüchern, Sonnenbrillen, Hüten und schicken Badetaschen die Bademode 2003 vor. Mit dem Lied „Pack die Badehose ein ...“ fanden sich alle zu einer Polonaise zusammen. Bei Matsche-Pampe im Sand, Rutschen auf der künstlichen Wasser-Rutschen-Plane und lustigen Wasser-Wett-Spielen gab es Wassereis und Wasser-Melone zur Stärkung.

Die Kleinsten konnten dabei in aller Ruhe aus sicherer Entfernung das wilde Treiben vom Marienkäfer-Pool aus beobachten.

Obwohl die Mittagszeit schon nahte, wurden nochmals alle Kräfte aktiviert unter dem Motto: „Ob Groß, ob Klein, eine zünftige Wasserbombenschlacht muss noch sein!“

Diesen schönen Tag haben wir nicht nur Petrus und Neptun zu verdanken, sondern auch den fleißigen Mitarbeitern der Kita.

Das Kuratorium



Eine gelungene Klassenfahrt

Die Kinder der 3. und 4. Klasse der Grundschule Radegast erlebten vom 02.06.03-06.06.03 eine tolle Woche im Kinder- und Erholungszentrum Güntersberge. Auf der Hinfahrt machten wir Halt in der Baumannhöhle in Rübeland. „Huh - war das kalt!“ (7 °C). Die Außentemperatur lag bei 30 °C im Schatten. Das war schon ein tüchtiger Temperaturwechsel, aber wir verkräfteten das. Im Kinder- und Erholungszentrum angekommen, ging es gleich zur Sache. Wir erkundeten erst einmal das schöne Schullandheim bis in alle Ecken.

Es gab einen Spielplatz, einen Abenteuerwald, ein Freizeitzentrum, einen Minigolfplatz, einen „Tante Emma“ Laden, ein Kino, eine Disko, eine schöne Rezeption, ein Hexencafe, eine Bowlingbahn, einen Sportplatz und noch vieles mehr.

Wir wohnten in einem großen Bungalow, Haus 2, welches wir ganz für uns alleine hatten. Hier war alles neu und supermodern eingerichtet. Natürlich haben wir uns hier gleich wohl gefühlt, obwohl einige Kinder doch etwas Heimweh hatten. Da auch das Wetter klasse war, konnten wir die vielen Angebote des Kinderzentrums nutzen.

Wir wanderten beispielsweise am 2. Tag mit dem Förster durch den herrlichen Sommerwald und erfuhren viel Interessantes über die Tiere und Pflanzen unserer Heimat. Am Nachmittag ging es dann ins „Mausefallenmuseum“ in Güntersberge. Dort gab es viele alte Mausefallen, alte Küchengerätschaften, Tiermumien, einen alten Stuhl für die „Notdurft“ und vieles mehr. Wir erlebten eine Schulstunde, wie vor 100 Jahren. Alle haben sich köstlich amüsiert und viel gelacht. Anschließend erkundeten wir noch den schönen Harzort Güntersberge.

Am nächsten Morgen ging es nach „Amerika“, besser gesagt nach „Pullmann City 2“ in Hasselfelde. Hier konnten wir uns fühlen wie im „Wilden Westen“.

Einige Kinder fuhren mit einer alten Postkutsche und andere sind in der „Main-Street“ spazieren gegangen. Dort sahen wir auch die tollen Shows der Indianer und Cowboys.

Dies war ein besonders schöner Tag, der dann noch mit einem Diskobesuch ausklang.

Leider war dann schon der letzte Tag vor der Abreise angekommen. Wir sind an diesem Donnerstag nach Thale auf den Hexentanzplatz gefahren und mit der Seilbahn wieder herunter.

Einige Kinder hatten ein bisschen Angst. Auf der anschließenden Wanderung entlang der Bode tat uns das kühle Fußbad im Wasser gut und beruhigte die Gemüter. Als Ausklang dieses erlebnisreichen Tages haben wir dann am Abend eine Geburtstagsfeier für unsere zwei Geburtstagskinder veranstaltet.

Schweren Herzens mussten wir am Freitag wieder die Heimreise antreten.

Hiermit möchten wir uns ganz herzlich bei unseren Lehrern, Frau Borrmann und Frau Kroek, bei unserer pädagogischen Mitarbeiterin Frau Kanzler, der Mutti Frau Köpp, dem Busunternehmen „Lamprecht“ und den netten Busfahrern bedanken. Es war eine gelungene Klassenfahrt.

Die Schüler der Klassen 3 und 4 der Grundschule Radegast

Unsere Grundschulzeit ist nun vorbei -

so stellten die Viertklässler der Grundschule Radegast vor wenigen Tagen fest und tauschten Erinnerungen über die vergangene Zeit aus. Es ging hin und her mit: „Weißt du noch?“, „Damals als ...“ und „Das ist aber lange her!“. Einer schlug vor, ein Buch zu gestalten mit Erinnerungsseiten, wo man sagen kann, was schön war und was nicht. Gesagt, beschlossen und für gut befunden, sollte nun jeder Schüler der 4. Klasse eine Seite gestalten, ohne das die anderen etwas mitkriegten.

Ich, als Klassenlehrerin, erhielt nun den Auftrag alles zu sammeln, zu ordnen und Herrn Pfeifer aus Radegast zum Vervielfältigen und Binden zu bringen. Auf jede Seite war ich nun gespannt, was wohl alles in der Erinnerung war, was die Schüler dachten und

fühlten. Bis in die 1. Klasse gingen ihre Gedanken zurück, an die Lesenächte, an die ersten unsicheren Schritte, an die Höhepunkte in jedem Schuljahr, an Projekte, die schon lange zurück lagen, wie z.B. „Schule in alter Zeit“, als sie wie ganz früher in den Pausen hinter der Lehrerin spazieren gingen und es noch eine Eselsbank gab, an Oster- und Weihnachtsprojekte, an die Unterrichtsgänge zur Heimatstube nach Radegast oder mit Herrn Hellmich auf den Spuren verdienter Bürger der Stadt, an das Projekt über das Leben der Ritter usw. Besonders schwärmten sie von den Schullandheimaufenthalten in Mößlitz und in Güntersberge. Sie erzählten von ihren Lieblingslehren und fanden auch kritische Worte, wenn sie nicht zufrieden waren.



Unter fast jeder Seite aber steht ein Satz, der den Leser besonders berührt und eigentlich alles sagt: Ich werde euch vermissen! Sie sind sich bewusst, dass nun viel Neues auf sie zukommen wird, und der eine oder andere geht nicht nur neugierig und aufgeschlossen in die neuen Schulen, sondern auch ein wenig traurig, weil Klassenkameraden fehlen werden, mit denen man sich gut verstand und sicher auch etwas ängstlich, wie sie denn in der Schule in Görzig oder im Gymnasium in Köthen aufgenommen werden.

Aber dafür gibt es keinen Grund, denn mit Sicherheit wird es an den neuen Schulen genauso spannend, man findet neue Freunde, neue Lehrer, die für Freude und Sorgen ein offenes Ohr haben und man ist ja auch eigentlich schon groß.

In diesem Sinne also wünschen den Viertklässlern für die Zukunft alles Gute, weiter viel Erfolg beim Lernen und viel Spaß und Freude, eure Lehrer und Mitarbeiter der Grundschule Radegast.

Besucht uns mal und berichtet, wie es euch geht! Wir freuen uns darüber.

Sonja Borrmann

Klassenlehrerin der 4. Klasse

Ein Tag auf dem Ponyhof

Wir Ferienkinder des Hortes Radegast unternahmen einen Ausflug zum Ponyhof in Klepzig. Am Anfang gingen wir ins Streichelgehege. Kleine Häschen und Meerschweinchen ließen sich von uns streicheln.

Auf der Koppel standen Ponys, die Max, Moritz und Rocky hießen. Mit ihnen wollten wir eine Kutschfahrt machen. Vorher mussten die Tiere aber noch geputzt und gefüttert werden. Das machte uns sehr viel Spaß.

Aber nicht nur Ponys waren da, auch Ziegen, zwei Schweine und Hühner mit Schlaghosen.

Es gab viel zu erleben für uns Kinder. Die beiden Frauen vom Ponyhof machten mit uns auch viele lustige Spiele, wie zum Beispiel Schneckenwettessen und Ringreiten.

Aber nicht nur die Tiere waren gut versorgt, auch wir Kinder bekamen leckere Pommes und ein kühles Getränk.

Der Tag auf dem Ponyhof ging viel zu schnell vorbei.

Für uns steht fest, wir kommen bald mal wieder.

Die Ferienkinder aus Radegast

Verschiedenes

65 Jahre Freiwillige Feuerwehr Reinsdorf

Vom 27. Juni bis 29. Juni 2003 feierte die Freiwillige Feuerwehr Reinsdorf, die 1938 gegründet wurde, ihr 65-jähriges Bestehen. Eröffnet wurde das Jubiläum mit einem spannenden Dart-Turnier und anschließendem Tanz mit Livemusik, gespielt von Christian Pannicke und Claudia Büchner aus Reinsdorf.

Am Sonnabendmittag standen die Leute an Gitti`s Gulaschkano-Schlange wie zu DDR-Zeiten an Bananen. Manche holten die berühmte Erbsensuppe sogar eimerweise, denn diese Suppe können nur Brigitte Stoye und ihr Mann so gut kochen. Innerhalb kürzester Zeit war die Erbsensuppe verteilt.

Nach dieser tollen Mahlzeit eröffnete Jana Schroeder das 1. Reinsdorfer Ringreiten.



An den Start gingen 30 Teilnehmer, darunter auch Jennifer mit 2 Jahren als jüngste Reiterin. Zahlreiche Gäste, auch aus anderen Orten, verfolgten das nicht ganz ungefährliche Spektakel. Die Dorfbewohner waren begeistert.

Nach der Siegerehrung begann ein tolles Nachmittagsprogramm bei Kaffee und Kuchen. So zeigten zum Beispiel die Piethener Kindertanzgruppe und die Mini-Cheerleaders vom Ku Ka Kö ihr tänzerisches Können.

Ein weiterer Höhepunkt des späten Nachmittags war die Zeitreise durch das 19. Jahrhundert.



Mit humorvoller Darstellung, teilweise in kurzen, schauspielerischen Szenen aus Erfindung, Sport, Film, Mode und Geschichte, umrahmt mit original Kleidungsstücken und der damals aktuellen Musik, reiste das Publikum in 1 1/2 Stunden durch ganze 100 Jahre Zeitgeschichte.



Das machte nicht nur allen großen Spaß, sondern man konnte auch noch etwas dabei lernen.

Und bei der älteren Generation erwachten wieder die Erinnerungen an ihre Jugendzeit. Die Stimmung blieb vom Abend bis zum Morgen auf Hochtouren, aufgeheizt durch lustige Showeinlagen. Mit Frühschoppen und einem Preiskegeln klang die gelungene Feier erst am späten Sonntagnachmittag aus.

Herzlichen Dank an alle, die am Gelingen dieser Feier beteiligt waren.

Die Festteilnehmer

Wir gratulieren



*Die Redaktion des
Amts- und Mitteilungsblattes
gratuliert folgenden
Bürgerinnen und Bürgern
recht herzlich zum Geburtstag
und wünscht alles Gute*

- | | |
|--|--------------------|
| FRAU BEHRENDT,ELFRIEDE
in GÖRZIG OT REINSDORF | zum 76. Geburtstag |
| FRAU BERGER,IRENE
in RIESDORF | zum 70. Geburtstag |
| FRAU BIELER,IRMGARD
in RADEGAST | zum 76. Geburtstag |
| HERRN BÖTTCHER,ERICH
in ZEHBITZ OT ZEHMITZ | zum 65. Geburtstag |
| FRAU DEFEE,MARIE
in GLAUZIG | zum 84. Geburtstag |
| FRAU DORAND,BERTA
in PROSIGK OT FERNSDORF | zum 89. Geburtstag |
| FRAU FIEDLER,LIESA
in GÖRZIG | zum 78. Geburtstag |
| FRAU FREITAG,ERNA
in GÖRZIG | zum 80. Geburtstag |
| FRAU FUCHS,LIESELOTTE
in RADEGAST | zum 80. Geburtstag |
| FRAU GEPPERT,ADELE
in GLAUZIG | um 80. Geburtstag |
| FRAU GERSTNER,HANNELORE
in GÖRZIG | zum 65. Geburtstag |
| FRAU GORNIK,ELFRIEDE
in WEIßANDT-GÖLZAU | zum 82. Geburtstag |
| FRAU GROTHE,INGE
in CÖSITZ | zum 65. Geburtstag |

FRAU HENNIG,ELFRIEDE
in WEIßANDT-GÖLZAU zum 75. Geburtstag
HERRN HORN,WILHELM
in RADEGAST zum 89. Geburtstag
FRAU HORST,KÄTHE
in PROSIGK zum 81. Geburtstag
HERRN JUNGFER,ERHARD
in RADEGAST zum 70. Geburtstag
HERRN KAUTZ,REINHOLD
in PROSIGK OT FERNSDORF zum 65. Geburtstag
FRAU KLING,URSULA
in PROSIGK zum 65. Geburtstag
FRAU KOHL,GERTRUD
in GLAUZIG zum 82. Geburtstag
FRAU KRIMM,CÄCILIA
in GNETSCH zum 75. Geburtstag
FRAU KRIMM,URSULA
in WEIßANDT-GÖLZAU zum 80. Geburtstag
FRAU KRÖGER,ANNEROSE
in WEIßANDT-GÖLZAU zum 65. Geburtstag
HERRN KÜHNEL,WALTER
in ZEHBITZ zum 77. Geburtstag
FRAU LAUE,MARIE
in GÖRZIG OT REINSDORF zum 90. Geburtstag
FRAU LEIPHOLZ,RUTH
in WEIßANDT-GÖLZAU
OT KLEIN-WEIßANDT zum 83. Geburtstag
FRAU LIPKOWSKI,RUTH
in GÖRZIG zum 75. Geburtstag
FRAU MENDE,IRMGARD
in RADEGAST zum 83. Geburtstag
HERRN MEYER,FRIEDRICH
in SCHORTEWITZ zum 85. Geburtstag
FRAU MÖBIUS,GERTRUD
in SCHORTEWITZ zum 83. Geburtstag
HERRN MÜLLER,WOLFGANG
in GÖRZIG OT REINSDORF zum 70. Geburtstag
HERRN NAß,HERMANN
in PROSIGK zum 91. Geburtstag
FRAU NAUMANN,ELFRIEDE
in ZEHBITZ OT ZEHRITZ zum 77. Geburtstag
FRAU NEUBAUER,CHARLOTTE
in RADEGAST zum 83. Geburtstag
HERRN NEUHOLZ,OTTO
in GLAUZIG OT ROHNDORF zum 78. Geburtstag
FRAU NITSCHKE,JOHANNA
in CÖSITZ zum 81. Geburtstag
HERRN NOVOTNY,HARALD
in LIBEHNA OT LOCHERAU zum 75. Geburtstag
HERRN PIELERT,HANS
in RADEGAST zum 76. Geburtstag
HERRN PIETZUCH,KURT
in RADEGAST zum 75. Geburtstag
FRAU POPP,HILDE
in CÖSITZ zum 76. Geburtstag
FRAU RÖßLER,HELGA
in RADEGAST zum 75. Geburtstag
FRAU SASSE,ERNA
in WEIßANDT-GÖLZAU zum 83. Geburtstag
HERRN SCHMIDT,GERHARD
in SCHORTEWITZ zum 75. Geburtstag
FRAU SCHULZ,ELFRIEDE
in PROSIGK zum 79. Geburtstag
HERRN SCHULZE,ARNOLD
in PROSIGK OT FERNSDORF zum 75. Geburtstag
FRAU SCHWERTFEGER,JOHANNA
in GÖRZIG OT REINSDORF zum 89. Geburtstag
HERRN SEIFERT,HEINZ
in ZEHBITZ zum 75. Geburtstag
FRAU SLOMSKI,INGEBORG

in RADEGAST zum 81. Geburtstag
HERRN SPECK,KURT
in GÖRZIG zum 95. Geburtstag
HERRN STAMMWITZ,PAUL
in GÖRZIG zum 75. Geburtstag
HERRN TATSCHNER,JOSEF
in TREBBICHAU A D FUHNE
OT HOHNSDORF zum 70. Geburtstag
FRAU THEIL,ERIKA
in WEIßANDT-GÖLZAU zum 60. Geburtstag
HERRN TÖLLE,WILLY
in PROSIGK OT FERNSDORF zum 65. Geburtstag
FRAU VOGEL,ANNELIESE
in GÖRZIG zum 70. Geburtstag
FRAU WALTHER,HILDEGARD
in GÖRZIG
OT STATION WEIßANDT-GÖLZAU zum 77. Geburtstag
FRAU WENDRICH,EDELTRAUD
in RADEGAST zum 76. Geburtstag
FRAU WENZECK,MARTHA
in TREBBICHAU A D FUHNE zum 89. Geburtstag
FRAU WILS,OLINDE
in PROSIGK zum 83. Geburtstag
HERRN WOLLMANN,WALTER
in TREBBICHAU A D FUHNE
OT HOHNSDORF zum 83. Geburtstag
HERRN ZIEGENHORN,HEINZ
in GÖRZIG OT REINSDORF zum 77. Geburtstag
HERRN ZIETZ,FRITZ
in LIBEHNA OT LOCHERAU zum 85. Geburtstag



Zum Ehejubiläum gratulieren wir
ganz herzlich folgendem Ehepaar:

am 22.08.2003
zum 50. Ehejubiläum
SCHRÖTER, HERBERT und
SCHRÖTER, ANNA
in GLAUZIG, OT ROHNDORF.

Für die weiteren gemeinsamen Ehejahre
viel Gesundheit und alles Gute.



Die nächste Ausgabe erscheint am
Donnerstag, dem 11. September 2003

Redaktionsschluss ist
Dienstag, der 2. September 2003